



Werkjähriger Monatssatz in Breslau 1 $\frac{1}{2}$ Thlr., Wochen-Übernehmen
5 Gr., außerhalb Incl. Porto 2 $\frac{1}{2}$ Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum
einer sechsheligen Zeile in Beilage 2 Gr., Reklame 5 Gr.

Nr. 424. Mittag-Ausgabe.

Fünfundfünzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Kremer.

Zeitung.

Erscheinung: Herrenstraße Nr. 20. Auferden übernehmen alle best-
ensten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag
etamal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Freitag, den 11. September 1874.

Es sind Mir im Laufe dieses Sommers bei Gelegenheit von Denkmals-Entnahmen und sonstigen Festlichkeiten durch städtische und ländliche Gemeinden, Corporationen, Schützengilden, Kriegervereine &c. und nunmehr auch aus Anlaß der Sedanfeier, des deutschen Festes, von nah und fern durch Einladung von Telegrammen, Gedichten und sonstigen Zurufen überaus zahlreiche Aufmerksamkeiten entgegengebracht worden. Sie haben Mein Herz mit Freude und Genugthuung erfüllt. Eine besonders wohlthuende Empfindung hat es Mir gewährt, in diesen Adressen nicht allein die innigste und lauteste Ergebenheit gegen Meine Person, sondern auch die festgegründete Befriedigung über die an die Waffentaten des vereinten deutschen Heeres sich knüpfenden nationalen Errungenheiten ausgedrückt zu finden. In diesem Sinne möchte Ich Allen, welche durch Ihr Gedenken Mich so angenehm überrascht und Mir namentlich auch den 2. September zu einem so freudig-weihevollen Tage gestaltet haben, die Versicherung Meines Dankes aussprechen und beauftrage Sie, zu dem Behufe diesen Meinen Erlass zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 9. September 1874.

Wilhelm.

An den Reichskanzler.

Deutschland.

Berlin, 10. September. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Steuer-Einnehmer Detmer zu Grauden den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Lehrer und Chorrector Josef Ihmann zu Camenz im Kreise Frankenstein den Adler des Inhaber des Königlichen Hausordens von Hohenzollern verliehen.

Dem J. Young in Southampton ist unter dem 8. September 1874 ein Patent auf einen Apparat zum Aufziehen und Hinablassen von Schiffssbooten erteilt worden.

Der Rechtsanwalt und Notar Dütting in Recklinghausen ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Münster mit Anweisung seines Wohnsitzes daförlst verliehen worden.

Berlin, 10. September. [Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] traf gestern Morgen in Frankfurt a. M. ein und begab sich nach Mainz zum Besuch der dortigen Industrie-Ausstellung. Nach einem bei dem Gouverneur von Mainz im Gouvernement gebäude eingetragenen Frühstück reiste Ihre Majestät weiter nach Baden, wo Allerhöchsteselbe zum Gegenstande einige Wochen verweilen wird. (Reichsanzeiger.)

= Berlin, 10. Sept. [Quarantine-Maßregeln gegen die Cholera. — Wechselstempel.] Der Reichskanzler hat soeben den Bundesrat zur Beschlusssfassung über die in Anregung gekommene internationale Vereinbarung gleichmäßiger Grundsätze für die Quarantäne gegen die Cholera aufgefordert. Die bezügliche Vorlage knüpft an den Gang und das Resultat der zu Wien kürzlich abgehaltenen internationalen Sanitäts-Conferenz an, zu welcher als deutsche Delegirte die Mitglieder der deutschen Cholera-Commission, der königlich-bayerische Ober-Medizinal-Rath Prof. Dr. Pettenkofer und der kgl. preuß. Universitäts-Professor Dr. Hirsch entsendet waren. Der Hauptinhalt des Berichts der beiden Herren und eine Zusammenstellung der Conferenzbeschlüsse nebst Programm und Mitgliederverzeichniß (letztere in franz. Sprache) sind dem Bundesrathale gleichfalls zugegangen. Die österreichisch-ungarische Regierung hat nunmehr ihre Vertreter bei den an der Conferenz teilnehmenden Regierungen beauftragt, Verhandlungen über den Abschluß zweier Conventions auf der Grundlage der Beschlüsse der Conferenz anzuregen, deren eine die Grundsätze für Quarantänemaßregeln zum Gegenstande haben, während die andere sich auf die Einsetzung einer internationalen Seuchencommission erstrecken würde. Der Wunsch der österreichisch-ungarischen Regierung geht zunächst dahin, über die Geneigtheit zum Abschluß derartiger Conventions im allgemeinen unterrichtet zu werden. Die Mitteilung der Entwürfe sowie namentlich auch spezieller Vorschläge über die Organisation der etwa zu errichtenden internationalen Commission hat sie sich bis dahin vorbehalten, wo sie in den Besitz einer ausreichenden Zahl zustimmen der Erklärungen gekommen sein wird. Der Bundesratsbeschluß wird über die Stellung zu entscheiden haben, welche Deutschland dazu einnehmen möchte. — In Preußen sind Wechselstempelmarken seit 1871 aufgekommen 12,597,712 Mk., im Durchschnitt jährlich 4,199,238 Mk.; die Einnahme für 1875 wird demnach veranschlagt auf Markt 4,199,240, wovon 12 p.C. als Anteil der Regierung, also 503,909 Mark abgehen. Demnächst soll der größte Consument von Wechselstempelmarken in Hamburg statt, wo seit 1871 durchschnittlich dafür 755,787 Mark eingenommen wurden. Preußen hat pro 1875 an die Reichskasse abzuführen an Zölle 64,766,050 Mark, an Rübenzuckersteuer 30,290,990 Mark, an Salzsteuer 18,977,780 Mark, an Tabaksteuer 362,070 Mark, an Branntweinsteuer und Uebergangsabgabe von Branntwein 28,200,040 Mark, an Brau- und Uebergangsabgabe von Bier 9,116,400 Mark, zusammen 151,713,330 Mark. Dagegen haben an die Reichskasse in denselben Verhältnissen abzuführen: Bayern 10,035,510 Mark, und Württemberg 4,793,310 Mark, weil diese Staaten an der Bier- und Branntweinsteuer nicht partizipieren. — Die Bonificationen für ausgeführten Rübenzucker sind pro 1875 veranschlagt zu 4,313,390 Mk.; die Durchschnittssumme seit 1871 betrug 4,809,860 Mk. Davon kommen pro 1875 auf Preußen 3,272,300 Mk., auf Bayern 19,340 Mk., Sachsen 5210 Mk., Württemberg 38,190 Mk., Baden 79,490 Mk., Mecklenburg 6020 Mk., Braunschweig 778,140 Mk., Anhalt 75,710 Mk. Es ist angenommen worden, daß der Durchschnitt der Bonification sich etwa um $\frac{1}{3}$ verringern wird, da Elsaß-Lothringen seinen Rübenzucker vorwiegend aus deutschen Fabriken bezieht und deshalb seit 1872 weniger Rübenzucker ausgeführt wird.

[Dr. Friedenthal. — Postamt. — Genossenschaftswesen.] Unsere Mitteilungen in Betreff des Dr. Friedenthal als zukünftigen Minister der landwirtschaftlichen Angelegenheiten erweisen sich zutreffend und werden von einem großen Theil der hiesigen Presse bestätigt. Auch offiziell seitens räumt man heute ein, was man noch vor wenigen Tagen bestreiten zu müssen glaubte, daß unmittelbar nach der Rückkehr des Vicepräsidenten des Staatsministeriums Verhandlungen wegen der Wiederbesetzung des landwirtschaftlichen Ministeriums angeknüpft worden seien und daß die Personenfrage binnen kurzer Zeit zur Erledigung kommen werde. Die Thatsache ist, daß Dr. Friedenthal Bismarcks auch von den übrigen Ministern acceptirter Kandidat ist, dem nur noch die Bestätigung des Kaisers fehlt, die man bis jetzt noch nicht nachgesucht hat, aber nunmehr ohne weiteres Verweisen wohl einholen wird. Daneben verdient

es auch hervorgehoben zu werden, daß die gesammte Presse, selbst die „Germania“ mit einbezogen, der Candidatur des Dr. Friedenthal, und zum Theil in sehr warmer Weise, das Wort geredet hat, ein Moment, das man in den maßgebenden Kreisen unzweifelhaft zu würdigen wissen wird. — Seitens der Generalpostdirektion war in dem nächstjährigen Etatsentwurf eine Erhöhung der Gehälter für eine bestimmte Categorie von Beamten (Postdirectoren u. A.) beantragt worden. Wie verlautet, ist dieselbe jedoch vom Reichskanzler-Amt gestrichen worden. — Der in Bremen abgehaltene Genossenschaftstag, dessen Bericht, fern von aller Prahmredigkeit, ein so glänzendes Zeugnis für die Bedeutung unseres Genossenschaftswesens abgelegt hat, wird von einem Theile der liberalen Presse nach Verdienst gewürdiggt. Im Anschluß an die in Bremen stattgehabten Verhandlungen dürfte es wohl nicht ohne Interesse sein, einer Mitteilung Erwähnung zu thun, die uns aus Österreich zugeht, wo man dem Genossenschaftswesen gleichfalls höhere Aufmerksamkeit zuzuwenden beginnt. Neuerdings ist es der „Länderbankenverein“ in Wien, wie man uns von dort schreibt, welcher die Pflege derselben zu einem Theile seiner Thätigkeit gemacht hat. Genanntes Institut, dem es gelungen ist, die vorjährige Bankkrise zu überstehen, hat, nachdem es eine durchgreifende Reorganisation vorgenommen und zu seinem ursprünglichen Programme, das der Name andeutet, zurückgekehrt ist, die früher bestandene Genossenschaftsbank in sich aufgenommen. Es hat eine eigene „Abtheilung für Genossenschaften“ mit besonderer Verwaltung und Aufsicht errichtet, welche bestimmt ist, das Centralorgan für die finanziellen Interessen der dem allgemeinen Verbände angehörenden und auf Solidarität beruhenden österreichisch-deutschen Genossenschaften zu bilden. Der Länderbanken-Verein ist auch bemüht, den geschäftlichen Verkehr mit den Genossenschaften Deutschlands zu pflegen.

[Der Regierungs-Präsident] von Arensberg, Herr v. Holzbrinck, hat seinen Abschied erbeten; es verlautet, daß ein hannoverscher Landdrost sein Nachfolger werden wird.

[Das Civilehegesetz.] Am 1. October soll das Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes in Kraft treten. Damit nun nichts dazu versäumt werde und die Ausführung wirklich stattfinden kann, hat der Minister des Inneren alle Einleitungen getroffen und auch neuerdings die betr. Behörden aufgefordert, ihm über den Stand der Angelegenheit zu berichten und darüber, ob die Ausführung des Gesetzes auch unbedingt gesichert erscheine.

[Preßprozeß.] Die siebente Criminal-Deputation des Stadtgerichts debütierte am Dienstag zum ersten Male nach den Ferien wieder mit zwei Preßprozessen.

No. 60 der „Neuen Freien Zeitung“ vom 12. März c. kritisierte in einem Leitartikel „Siegesjäger“ die Thätigkeit des gegenwärtigen Ministeriums und gelangte dabei zum Schlusse, daß mit alleiniger Ausnahme des Justizministeriums alle übrigen Minister in bedenklichster Weise vernachlässigt würden. Namentlich wurde von dem Cultusministerium Dr. Falk behauptet, derjebe behandle das Schulwesen als Aischenbrödel. — Nr. 73 derjelben Zeitung vom 27. März c. reproduzierte unter der Überschrift: „Die Verreibung des Conflictgegners durch den Kaiser“ eine Polemik der „Frank-Ztg.“ gegen die Ansprache des Kaisers an die ihn zu seinem Geburtstage gratulirenden Generale, in welcher u. a. zu verstehen gegeben war, der Kaiser wolle die Hilfe des Militärs gegen in den Sachen des Militärgebiets widerhaorigen Reichstag in Anspruch nehmen. — Die Staatsanwaltschaft erblieb in dem ersten Artikel eine Befreiung des Staatsministeriums, in dem zweiten eine Befreiung des Kaisers und erhob demgemäß Anklage gegen den verantwortlichen Redakteur der „Neuen Freien Zeitung“, Dr. Eduard Löwenthal, welcher seinerseits die Autorität des ersten und die Kenntnissnahme des zweiten Artikels vor der Veröffentlichung zugab, aber die Strafbarkeit beider Delikte bestreit. — In der gestrigen Audienz machte der Staatsanwalt zur Begründung der Anklage geltend, daß die Majestätsbeleidigung in dem Artikel vom 27. März in der Form gefunden werden müsse, in welcher die Worte des Kaisers interpretiert werden. Die Geburtsdaysansprache habe von den Generälen nur denjenigen Geborjan gefordert, welchen sie kraft ihres Amtes dem Kaiser schuldig sind; von irgend einem inneren oder äußeren Feind sei dabei gar nicht die Rede gewesen, und es müsse daher als dolos bezeichnet werden, wenn der Artikel den Worten des Kaisers eine Drohung gegen den Reichstag unterlege. Der Artikel insinuiere dem Kaiser einen schweren Verjährungsbruch, und das sei eine grobe Beleidigung. In gleich unverblümter Weise werde in dem Artikel vom 12. März dem gemeinsamen Staatsministerium vorgeworfen, es vernachlässige seine Pflicht, und speziell werde dem Cultusminister nachgesagt, er behandle das Schulwesen als Aischenbrödel. Das Märchen erzähle uns, daß Aischenbrödel von den Geschwistern nicht fahrlässig vernachlässigt, sondern vorjährlich mißhandelt worden; im vorliegenden Falle bedeute es also, der Cultusminister mißhandelt das Schulwesen absichtlich. Aus diesen Gründen beantragte der öffentliche Ankläger das Schulwesen in beiden Fällen, und eine Gesamtstrafe von vier Monaten Gefängnis. — Der Angeklagte bestreit das Vorhandensein einer Majestätsbeleidigung in dem imkritinierten Artikel, der einfach das Datum der kaiserlichen Ansprache registrire. Aber wenn man annnehmen wollte, es läge eine Drohung gegen den Reichstag in den kaiserlichen Worten, so sei dies vom constitutionellen Standpunkte aus bedauerlich, aber keineswegs ehrenrubrig für die Person des Kaisers. Genso müsse er die Beleidigung des Staatsministeriums in dem andern Artikel in Abrede stellen. Der Staatsanwalt habe übersehen, daß die betreffende Stelle sarkastisch abschafft sei, und daß der Sarkasmus niemals wördig gedeutet werden dürfe. — Der Gerichtshof eigne sich in seiner kurzen Beratung vollständig die Anklage des Staatsanwalts an und erkannte demgemäß auf Schulwesen und verurteilte den Angeklagten zu vier Monaten Gefängnis, Unbrauchbarmachung der beiden Artikel und Befugnis des Staatsministeriums, den Urts-tenor nach bekräftigter Rechtskraft in der „Neuen Freien Zeitung“ zu publizieren.

Der zweite Preßprozeß richtete sich gegen den verantwortlichen Redakteur des „Berliner Zigarro“, Dorffmann, der, aus § 37 des alten Preßgesetzes angelagt, den Einwand machte, er sei zur fraglichen Zeit wohl nominell Redakteur des „Zigarro“, tatsächlich aber redaktionell gar nicht thätig gewesen. Beweisfeststellung dieses Einwandes wurde auf Verhöldnung der Be-wiesaufnahmen resolved.

Bremen, 9. September. [Verhaftung.] Als der Reichstags-Abgeordnete Hasenlever gestern Abend das Local, wohin er eine Volksversammlung berufen, betrat, wurde er verhaftet. Veranlaßung dazu gab die Requisition der Staatsanwaltschaft in Zeitz, woselbst Hasenlever eine Gefängnisstrafe von drei Monaten zu verbüßen hat.

(V. 3.)

Hannover, 10. Septbr. [Die hier tagende fünfzehnte Verfassung] deutscher Ingenieure hat Nachen zu ihrem nächstjährigen Versammlungsort gewählt. Heute Abend findet zu Ehren der Mitglieder des Congresses ein Bürgerfest statt.

Barmen, 8. Septbr. [Aufgelöste Versammlungen.] Zwei auf Sonntag und Montag Abend von Mitgliedern des geschlossenen Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Vereins in dem Berger'schen Local anberaumte öffentliche Versammlungen wurden von dem überwachten Herrn Polizei-Commissar Burchardt aufgelöst, da diese Versammlungen nur zu dem Zwecke zusammenberufen, um in denselben die Agitation für den geschlossenen Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein fortzusetzen. (B. A.)

Düsseldorf, 8. Septbr. [Mandats-Niederlegung.] Dem Vernehmen nach hat der Abgeordnete für den Wahlkreis Kempen-Geldern, Bergbaupr. Ulrich in Clausthal, Mitglied der Centrum-Fraktion, sein Mandat niedergelegt, und wird daher in nächster Zeit eine Neuwahl stattfinden. (D. 3.)

Meiningen, 9. September. [Der Brand.] Dem „Frankf. Journ.“ wird über den Brand folgendes telegraphirt: Nach offizieller Mitteilung sind 200 Häuser abgebrannt, in welchen sich nach der Volkszählung von 1871 537 Haushaltungen mit 2394 Personen befinden. Am nötigsten sind Wäsche und Geld.

Darmstadt, 9. September. [Die neuen Kirchengesetze.] Die „Darmst. Ztg.“ vom 9. September veröffentlicht den Wortlaut der den Landständen vorgelegten Kirchengesetze. Der Gesetzentwurf, die rechtliche Stellung der Kirchen- und Religions-Gemeinschaften im Staate, lautet:

Ludwig III. von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bei Rhein etc.

Art. 1. Der evangelischen und der katholischen Kirche ist das Recht öffentlicher Corporationen mit dem Rechte der öffentlichen Gottesverehrung gewahrt.

Art. 2. Den übrigen bereits bestehenden, sowie den sich bildenden neuen Religions-Gemeinschaften steht ebenfalls das Recht der öffentlichen Gottesverehrung zu.

Corporationsrechte sollen denselben, insofern sie solche noch nicht besitzen, auf den Nachweis der entsprechenden Erfordernde verliehen werden.

Art. 3. Die Bildung neuer Religions-Gemeinschaften ist gestattet.

Ihre Verfassung und ihr Belehrungsrecht darf den Staatsgesetzen und der Sittlichkeit nicht widersprechen und nicht zum Vorwande dienen. Andere in ihren politischen, bürgerlichen oder religiösen Rechten zu beeinträchtigen.

Art. 4. Die evangelischen und die katholischen Kirche, sowie jede andere, mit Corporationsrechten versehene Religionsgemeinschaft ordnet und veraltet ihre Angelegenheiten selbstständig, bleibt aber den Staatsgesetzen und der Oberaufsicht des Staates unterworfen. Insbesondere kann keine Kirche oder Religionsgemeinschaft aus ihrer Verfassung oder ihren Verordnungen Befreiung取得 sich.

In ihren bürgerlichen und staatsbürgerlichen Beziehungen bleiben die Diener und Anhänger der Kirchen oder Religionsgemeinschaften den Staatsgesetzen unterworfen.

Die Zuständigkeit der gerichtlichen Verfolgung kirchlicher Beamten ist nicht von der Zustimmung einer kirchlichen oder einer Verwaltungsbehörde abhängig.

Offizielle Wege und Plätze können zu kirchlichen oder religiösen Feierlichkeiten nur mit Zustimmung der Obrigkeit benutzt werden.

Art. 5. Alle kirchlichen Verordnungen müssen gleichzeitig mit der Verkündigung der Staatsregierung mitgetheilt werden.

Keine Verordnung der Kirchen oder Religions-Gemeinschaften kann in Beziehung auf bürgerliche oder staatsbürgerliche Verhältnisse rechtliche Geltung in Anspruch nehmen oder in Vollzug gelegt werden, bevor sie die Genehmigung des Staates erhalten hat.

Art. 6. Gegenwärtiges Gesetz tritt sofort nach der Verkündigung durch das Regierungsblatt in Kraft. Zugleich verlieren alle von demselben abweichen bisher geltenden Bestimmungen ihre Wirksamkeit.

In Beziehung auf die Verwaltung des Vermögens der Kirchen und Religions-Gemeinschaften bleiben bis zu anderweitiger Regelung die bestehenden Bestimmungen in Kraft.

Die 4 anderen Vorlagen sind: 2) Gesetzentwurf, den Missbrauch der geistlichen Amtsgewalt betreffend, 3) Gesetzentwurf, betreffend die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen, 4) Gesetzentwurf, betreffend die religiösen Orden und die ordensähnlichen Congregationen, 5) Gesetzentwurf, das Besteuerungsrecht der Kirchen- und Religions-Gemeinschaften betreffend.

München, 8. September. [Bezugnehmend auf die am 2. Septbr. hier erfolgte Enthüllung des Kriegerdenkmals] auf dem nördlichen Friedhof, sah sich in heutiger öffentlicher Magistratsitzung Bürgermeister Dr. Erhardt zu folgender Ansprache veranlaßt:

„Das Monument, welches die Stadt den im Kriege 1870/71 gefallenen und daher beerdigten deutschen Kriegern errichtet hat, ist in feierlicher Weise enthüllt worden. Die Feier wurde wesentlich erhöht durch die Theilnahme des Militärs, der höchsten Beamten des Staates, der Krieger- und Veteranenvereine Münchens, welche in großen Städten mit Fahnen und Llingen dem Spiel auszogen waren, der sämtlichen Gefangenvereine Münchens, welche erhebende und mächtig ergreifende Chöre zum Vortrag gebracht haben, sowie durch das Geläute mit den Glöckern der protestantischen Kirche. Ich habe für diese Theilnahme theilweise persönlich den Dank der Gemeinde ausgesprochen und stelle nunmehr den Antrag, den Krieger- und Gefangenvereinen Münchens, sowie dem Königlich protestantischen Pfarramt dahier schriftlich den wärmsten Dank auszurütteln. Es ist nur ziemlich“, fuhr der Herr Bürgermeister fort, „nochmals auf das Verweigern des Geläutes mit den Glöckern der katholischen Kirchen zurückzukommen; aber die Presse, welche sich die katholische nennt, allerdings aber keine katholische, sondern eine ultramontane ist, nöthigt mich zur Erklärung: 1) daß das Geläute nicht zur Sedanfeier, sondern lediglich zur Enthüllung des Denkmals erbettet worden war; 2) daß kein katholisches Pfarramt das Geläute mit der Motivierung verweigerte, daß es zu einer Sedanfeier nicht mitwirken wolle, sondern teils deshalb, weil es das erzbischöfliche Ordinariat nicht erlaubt hat, theils deshalb, weil die Enthüllung des Denkmals mit einer kirchlichen Weise nicht verbunden sei, teils deshalb, weil es in der katholischen Kirche unehrt sei, wegen der Enthüllung eines Denkmals mit Kirchenglocken zu läuten. Wohl war uns nicht unbekannt, daß es Menschen giebt, welche Deutschlands Boden erzeugt hat, und noch fortwährend ernährt, die sich der Feier des größten Triumphes der deutschen Nation gegenüber nicht blos kühl, sondern sogar feindlich verhalten. Diese feindselige und undeutsche Haltung konnte und durfte jedoch uns nicht bestimmen, das Denkmal, welches bis zum 2. September vollendet war, an einem anderen Tage zu enthüllen. Wir hätten uns einer Verlegung der Pietät schuldig gemacht, hätten wir das Monument nicht am Tage von Sedan entpult, — das Monument, welches den deutschen Kriegern errichtet ist, deren mancher

daran ist nicht zu zweifeln, wird auch diese Verfolgungen überleben, aber Täufende können in dieser Gefahr in furchtbare ewiges Verderben geraten. Damit die Zahl dieser Unglücklichen nicht zu groß werde, kommen wir, um die katholische Kirche und uns Euer Majestät Schutz zu empfehlen, zugleich versichern wir neuwärts unverbrüchliche Treue Euer Majestät und der Dynastie.

Hierauf soll der Kaiser geantwortet haben:

Ich danke für den Ausdruck Ihrer Treue für mich und meine Dynastie, ich bin als Katholik gewiss der heiligen Kirche ergeben, kann ich mich auch nicht mit großen Verdiensten um die Kirche ausweisen, so war doch gewiss meine Sorgfalt stets dahin gerichtet, daß die Sachen nicht noch schlimmer werden als sie bereits sind; und auch in Zukunft werde ich nach Kräften sorgen, daß der katholischen Kirche kein Unrecht geschehe.

Prag, 10. Septbr. [Der Kaiser] hat in einem unterm gestrigen Tage von Brandes aus erlaufenen Handschreiben der ganzen Bevölkerung seinen Dank für den ihm bereiteten schönen und herzlichen Empfang ausgedrückt.

Schweiz.

Bern, 5. Sept. [Vom Gotthardbahnbau.] Laut dem 20. Monatsbericht des Bundesrates an die beim Gotthardbahnbau beteiligten Staaten und Gesellschaften ist der große Gordardtunnel auf der Nordseite bei Göschenen im Monat Juli auf 1125,8 Meter gegen 1030,8 Meter Ende Juni vorgeschritten, also um 95,0 Meter; auf der Südseite bei Airolo auf 988,0 Meter gegen 926,0 Ende Juni, also um 62,0 Meter — Total-Fortschritt Ende Juli 2113,8 Meter. Auf der Nordseite waren im Durchschnitt 913 Arbeiter beschäftigt gegen 756, Maximum 1047 gegen 856 im Monat Juni; auf der Südseite im Durchschnitt 1180 gegen 1024, Maximum 1362 gegen 1202 Arbeiter im Juni. Auch im Monat Juli zeigte auf der Nordseite der durchbrochene Felsen keine besonderen Veränderungen gegen die früher angebrochenen Schichten. Bis auf 1099,4 Meter war hier der Granitgneis ganz der gleiche wie der im letzten Bericht beschriebene. An wenigen Stellen war der Felsen feucht; in einer Quelle, welche jedoch bald versiegte. Außer verschiedenen Installationen wurde auch die Erhöhung der Unterlage für die Correction des oberen Laufes der Reuss ausgeführt, um noch mehr Platz für Einrichtungsbauten zu gewinnen. So wurde der Platz für eine fünfte Gruppe Compressoren eingerichtet. Im Durchschnitt wurden 6 Maschinen Perroni bei der Bohrung des Rüttihollens verwendet, welche durchschnittlich täglich einen Fortschritt von 3,068 Metern erzielten. An der Erweiterung arbeitete man mit 6 Maschinen Dubois und Francois; mit der Hand wurde meist gearbeitet. Auf der Südseite stieß der Rüttihollen zwischen 926 und 988 Meter bald auf der Nördenseite, bald auf Quarz- und Granitglimmerfries. Größtentheils war der Felsen trocken bis auf einige Thonlager, welche ein wenig feucht waren. Wasser zeigte sich nur selten in einige Spalten. Auch auf der Südseite wurden verschiedene Installationenarbeiten teilweise begonnen, teils vollendet. Mit der neuen Wasserleitung vom rechten Ufer des Tessin bis zum Dorfe ist man bis zum Ufer gelangt. Im Anfang des Monats Juli wurde am Rüttihollen auf der Südseite durchschnittlich mit 6 Maschinen Dubois und Francois gearbeitet; später durchschnittlich mit 7 Maschinen, welche auf einem neuen Gestell platziert und von denen 4 gewöhnliche Maschinen Dubois und Francois und 3 modifizierte Maschinen MacLean waren. Der tägliche Fortschritt des Rüttiholls war auf der Südseite durchschnittlich 2 Meter. Für die Erweiterung wurden hier durchschnittlich Maschinen Soumeller und Dubois und Francois verwendet; außerdem wurde aber auch hier mit der Hand gearbeitet. Auf den Tessiner Talbahnen war die Zahl der an der Section Lugano-Chiaffo verwendeten Arbeiter im Juli viel größer als im Juni; trotzdem war die Masse der in Bewegung gesetzten Erde geringer, weil sich die Terrassierung nur auf einige Stellen reducirt und im Übrigen nur Regulirungsarbeiten zur Ausführung kamen.

Bern, 7. September. [Internationaler Frachtverkehr. — Verifikation der Tunnelbauten.] Man schreibt der „K. Z.“:

In seiner heutigen Sitzung beschloß der Bundesrat auf Antrag seines Eisenbahn- und Handelsdepartements, durch seine Gesandten in Berlin, Paris, Rom und Wien den Abschluß eines gemeinsamen Vertrags über eine principielle Regelung des internationalen Frachtverkehrs in Anregung zu bringen. Die erste Veranlassung zu diesem Schritt hat eine Gingabe der Herren G. de Seigneur in Genf und Dr. Christ in Basel an den Ständerath gegeben, welche in erster Linie Regelung des Gerichtsstandes für Reklamationen betreffend Haararie und Verspätung verlangt; dann gewisse einheitliche Formalitäten für Constatirung innerlicher wie äußerlicher Beschädigungen festgestellt wissen will; des Ferneren die Annahme des allgemeinen Sakes beantragt, daß der letzte Frachtführer für die Fehler der vorangehenden Frachtführer, unter Vorbehalt seines Rückgriffs auf dieselben, zu haften hat, und endlich eine bestimmte Beziehung der Grenzen der Haftbarkeit des Frachtführers, des ursprünglichen Spediteurs und der Zwischen-speditore wünscht. Bekanntlich wird sich die Bundesversammlung demnächst über einen neuen Gesetzentwurf über den Frachtverkehr auf den Eisenbahnen zu berathen haben, was dem Bundesrath Gelegenheit zur näheren Berichterstattung über den Erfolg der von ihm in Sachen der Regelung des internationalen Frachtverkehrs gethanen Schritte geben wird. — Wie Ihnen Lefern bekannt, ist vom Bundesrath im Verein mit der deutschen und italienischen Regierung vertragmäßig jährlich eine Verifikation der Arbeiten an den beiden großen Tunnels des St. Gotthard und des Monte Genero vorzunehmen. Die Einladungen dazu hat der Bundesrath heute an die genannten Regierungen für den 1. f. M. nach Airolo ergehen lassen. Die italienische Regierung hat für diesen Zweck ein für alle Mal als ihre Vertreter bezeichnet die Herren Commandeur Biglia, Ritter Perruci und Commandeur Massa; den Bundesrath repräsentiren Bundesrath Scherer und Gotthard-Inspector Koller.

Genua, 6. September. [In der Nachmittagsitzung des sogenannten Instituts für internationales Recht am 3. d. M.] entwickelte, wie schon erwähnt, Prof. Bluntschli aus Heidelberg die Ideen, welche den sogen. „drei Regeln von Washington“ zu Grunde liegen. Bluntschli resumirte seine eigenen Ansichten darüber folgendermaßen:

1) Die drei Regeln des Washingtoner Vertrages bereichern das internationale Recht nicht um ein neues Princip. Sie sind nur die klare Anwendung des anerkannten Rechtsgrundes, daß der neutrale Staat, der mit den Kriegsführern im Frieden leben und die Rechte der Neutralität gewinnt, auch die Pflicht hat, sich jeglicher Theilnahme am Kriege durch Lieferung militärischer Hilfe an einen oder beide Kriegsführer zu enthalten und darüber zu wachen, daß sein Gebiet nicht von anderen Personen (fremden Truppen oder Privatpersonen) zur Mitwirkung am Kriege benutzt werde.

2) Die Verleugnung dieser Pflicht von Seite des neutralen Staates darf nicht präsumirt, sondern muß bewiesen werden. Wenn sie nicht zugestanden oder notorisch ist, legt man dem neutralen Staat feindselige Absicht (dolus) oder nur Nachlässigkeit (culpa) zur Last.

3) Die durch eine Verleugnung der Neutralitätspflichten benachtheiligte Macht hat nur in schweren Fällen und nur während der Dauer des Krieges das Recht, die Neutralität als aufgehoben zu erklären und gegen den betroffenen Staat zu den Waffen Zuflucht zu nehmen.

In wenigen schweren Fällen und nach Beendigung des Krieges gehören solche Streitigkeiten vor das Forum des Schiedsgerichts.

4) Das Schiedsgericht entscheidet ex bono et aequo über die Entschädigung, welche der neutrale Staat in Folge seiner Verantwortlichkeit dem verletzten Staat zu bezahlen hat.

Hierüber entspann sich eine längere Verhandlung. Gestern hat das Institut die Sitzungen geschlossen. Die Mitglieder wurden vom Präsidenten, Commandeur Mancini mit einer warmen Ansprache entlassen. Eines der Mitglieder, de Laveleye, ist mit der Ausarbeitung eines authentischen Resumes der sämtlichen Arbeiten während der letzten Conferenz beauftragt.

[Gefundene Abstigmung.] Das „Journal de Genève“ fertigt die französischen Blätter in gebührender Weise ab, welche es der Schweiz zum Verbrechen anrechnen, daß sie wie herkömmlich, den deutschen Truppen in Friedenszeiten den Durchzug durch das Basler Gebiet gestattet. Das Blatt sagt:

„Es ist unwahr, daß der Bundesrat eine Concession macht, und ebenso unwahr, daß, wenn der Ausdruck nun einmal beliebt wird, diese Concession zum ersten Male erfolgt. In Friedenszeiten war die Verbindung zwischen den beiden durch Schweizer Gebiet getrennten Punkten des baltischen Landes für die betreffenden Truppen eine stets offene. Ebenso wird der Canton Schaffhausen von den sich nach Constanz begebenden Truppen sehr häufig durchzogen. Bisher hatte die Schweiz die angebliche Concession niemals zu bereuen, welche selbstverständlich während des Krieges ruhte. Der einzige Unterschied ist, daß die Truppen diesmal nicht wie bisher von Westen nach Osten, sondern von Osten nach Westen ziehen. Wir suchen vergeblich nach der politischen Bedeutung dieser Änderung in der Richtung.“

Aus der Schweiz, 6. September. [Zur Gotthardbahn. — Erd-schlippe.] Aus zuverlässiger Quelle vernimmt der „Bote der Urssweiz“, daß die Planungs- und Vermessungsarbeiten an der Gotthardbahn längs dem Vierwaldstättersee noch im Laufe dieses Herbstes vorgenommen werden. — Dem Weiler Sax oberhalb Malabers in Graubünden droht der Untergang durch Erd-schlippe. Durch die wolkenbruchartigen Regengüsse der letzten Tage des Juli und im Anfang des August ist das Terrain, auf dem dieser Weiler aufgebaut ist, dermassen unterwühlt, daß schon wiederholte Erd-schlippe stattgefunden haben und neue zu befürchten sind, die das ganze Dorf in die Tiefe reißen könnten. Nach dem „Bünd. Tagbl.“ befragt das Rutschungsgebiet mindestens 50,000 Quadratmeter. Am Fuße der Erd-rutschung fällt beständig Erde in die Pleisur, so daß diese schon mehr als 8 Tage von dritter Stelle an schlammig und schwarz läuft. Durch einen Erdruß würde indirekt selbst die Stadt Chur bedroht. Der „Dr. Rät.“ vernimmt, daß im Hinblick auf diese Eventualität der Stadtrath von Chur sich bereits mit dieser Frage beschäftigt hat und sich mit der Regierung in Südtirol vernehmen seien will. Der Kleine Rath wird sofort einen Regierungskommissär an Ort und Stelle abordnen.

Italien.

Rom, 5. September. [Aus Sicilien.] Wie die „Opinione“ mitteilt, ist Oberst Milon, Generalstabs-Chef der Truppen von Palermo, hieselbst eingetroffen und hat mit dem Kriegsminister eine lange Unterredung gehabt.

[Banditen.] Die „Unita Nationale“ von Neapel klagt über die geringe Sicherheit in den Abruzzen. Bei Isernia ist eine Raubbande aufgetaucht, welche bei der herannahenden Weinernte Furcht und Schrecken einjagt. Am 28. August plünderten acht Banditen auf der Straße von Prata Sannita nach Benafro drei Reisende aus, darunter einen Goldschmidt, dem sie 2500 Dukaten abnahmen. Diese Bande soll vorzugsweise aus Verbrechern bestehen, die aus dem Bagni von Orbetello entflohen sind. Eine andere Bande von 15 bis 20 Mann ist auf den Bergen von San Benedetto zwischen Pescocostanzo und Cariopino gesehen worden und raubte am 25. mehrere Personen aus, die vom Markt in Civitanova kamen.

[Der Ausbruch des Reina] dauert aus drei Dessenungen zwischen Linguagrossa und Randazzo unter heftigen Erdstößen fort, ohne Schaden anzurichten. Obwohl die Gefahr sehr fern ist, werden die Ortschaften dennoch von ihren Bewohnern verlassen. In der Nachbarschaft von Catania ist Sand gefallen.

Frankreich.

* Paris, 8. September. [Das Programm der Reise des Marschalls Mac Mahon nach dem Norden] ist folgendes: Abreise von Paris Freitag 6 Uhr Abends. Ankunft in Lille 11 Uhr Abends, wo Illumination mit Fackelzug stattfindet; am Sonnabend Besuch der Casernen, der Hospitäler und einiger Fabriken, Empfang der Behörden, große Parade und Diner, zu dem 80 Personen geladen werden sind. Abreise nach dem Lager von Bethune 10 Uhr Abends. Der Marschall bleibt dort zwei Tage, um den Mandover anzuwohnen, und begibt sich dann nach Arras, wo er aber nur einige Stunden verbringen wird. Der Marschall wird vom Kriegsminister, den Obersten Broye und d'Absac und dem Vicomte d'Harcourt begleitet.

[Die Mandover des in und bei Bethune konzentrierten Armee-corp] vernimmt man Folgendes: Die erste Division verlässt das Lager von Helfaut am 10., um in der Richtung von Lens abzumarschieren. Sie kommt am 11. im Canton Fauquemberques an und wird Enquinégaite, Enquin, Flechinelle und Flechin besetzt. Am 13. wird sie einen Angriff gegen die zweite Division auf der Ebene von Lens machen und zurückgeworfen werden. Wie es heißt, wird der Marschall Mac Mahon diesem Mandover bewohnen, worauf er dann über die beiden Abtheilungen eine Revue abhalten wird. Am 14. wird die erste Division ihren Angriff gegen die zweite erneuern, aber wieder zurückgeworfen werden und sich in der Richtung des Lager von Helfaut zurückziehen. Bei Enquinégaite wird sie von der ihr nachfolgenden Division erreicht und werden neue Kämpfe stattfinden. Die beiden Divisionen werden dann Frieden schließen, und sich nach dem Lager von Helfaut begeben, wo am 15. General Clinchant, Ober-Commandant des Corps, eine Heerschau über sie abhalten wird.

[Mac Mahons Reise nach dem Süden.] Daß der Marschall Mac Mahon sofort seine zuerst projectierte Reise nach dem Süden nicht mache, erregte bekanntlich großes Aufsehen. Die republikanischen Blätter behaupteten, daß die Minister ihn davon abgehalten, weil sie befürchteten, daß der Empfang des Marschalls im Süden noch republikanischer sein werde als im Westen, und sie nicht wollten, daß er die wahre Stimmung des Landes kennen lerne. Der offizielle „Moniteur“ erklärt nun heutige, daß die Reise des Präsidenten nach dem Süden keineswegs aufgegeben sei. Dieselbe sei nur verschoben worden, weil der Marschall-Präsident sich selbst Rechenschaft über die Resultate der großen Mandover und die Organisation der Truppen ablegen wolle. Daß die präsidentialische Reise nach dem Süden später wirklich stattfindet, ist ungeachtet der Versicherung des „Moniteur“ jedoch sehr zweifelhaft, da man dort noch weniger Freund des Septenniums ist als im Westen.

[Die fremden Zeitungen und die Armeen.] Der „Moniteur“ widerlegt die gestern von der „Patrie“ gegebene Nachricht, der zufolge mehrere fremde Zeitungs-Correspondenten von ihren resp. Gesandtschaften auf das Verlangen der Präsidentschaft der Republik aufgefordert worden seien, ihre Urtheile über die französische Armee im Allgemeinen und der Cavallerie und der Artillerie im Besonderen zu mäßigen. Diese Nachricht ist dem offiziellen Blatte zufolge vollständig unbegründet. „Wir wissen“, — so fügt dasselbe hinzu — „daß das 4. Bureau des Allgemeinen Generalstabs des Kriegsministers seit der Revue vom 28. Juni auf keine unrichtigen Artikel der fremden Presse über die Organisation unserer Armee aufmerksam zu machen habe“. Die Nachricht der „Patrie“ klang insofern auch unwahrscheinlich, als nur sehr wenige der hiesigen fremden Correspondenten mit ihren resp. Gesandten in Verbindung stehen. Interessant ist die Widerlegung des „Moniteur“, da aus derselben hervorgeht, daß man jetzt, was früher nicht der Fall war, auf dem Kriegs-Ministerium die fremde Presse einer strengen Durchsicht unterwirft.

[Interessanter Prozeß.] Heute um 2 Uhr kam die Sache des Chepaares Perkins, welches der Beträger angeklagt war, vor das Buchopolizeigericht. Dasselbe hatte seit drei Jahren in einem möblierten Hotel gewohnt und dort für 40,000 Fr. Schulden gemacht, ohne irgend ein Einkommen zu besitzen. Der Fall war insofern interessant, als die Frau Perkins eine Nichte der Er-Königin Isabella von Spanien ist; ihre Mutter war nämlich eine Schwester des Gemahls der Er-Königin und hatte sich mit dem polnischen Grafen Garowski verheirathet. Sie selbst hatte einen Amerikaner, Namens Perkins, der früher Consul der Vereinigten Staaten in Lissabon war, geheirathet, in dessen Gesellschaft sie vor dem Gericht erschien. Das selbe verurteilte Perkins zu einem Jahr Gefängnis, 100 Fr. Geldstrafe

und zur Zurückstellung von 39,000 Fr. an die Hotelbesitzerin. Die Nichte der Er-Königin wurde freigesprochen, da keine Beweise gegen sie vorlagen.

Spanien. [Die Befreiung der wackeren kleinen Festung Puigcerda] ist von der unter dem General Lopez Dominguez heranmarschierten Hilfskolonne nicht ohne mehrfache Kämpfe erlöst worden, welche zwischen Berga und Castella und bei la Pobla de Lillet geschiehen wurden. Das Dorf Castella ward von den Republikanern in Brand gesteckt, weil die Einwohner die Brunnen vergiftet hatten und die Männer zu den Carlisten übergegangen waren. Die geschlagenen Carlistensoldaten, 2000 Mann unter Saballs, nahmen ihren Rückzug in der Richtung von Seo de Urgel; Lopez Dominguez, der am 5. d. in Puigcerda als der Retter mit großer Begeisterung empfangen wurde, wollte Tags darauf zur Verfolgung ausrücken.

[Zum Rennen des „Albatros“.] Um die verschiedenen Lesarten über den Vorgang an der Küste von Guipuzcoa noch zu vermehren, behauptet jetzt eine carlistische Depesche, daß neun Kriegsschiffe, deutsche, spanische, englische, bei Zumaya auf die Carlisten gefeuert hätten, worauf diese mit Gewehrhalben auf die ihren Posten zunächst kommenden Schiffe geantwortet. Während für einige Einzelheiten des Vorfalls noch Auflklärungen zu erwarten sind, ist es doch gewiß keinem Zweifel unterworfen, daß die deutschen Schiffe erst auf geschehene Herausforderung hin von ihren Geschützen Gebrauch gemacht haben. Die von ultramontaner Seite aufgestellte Behauptung, daß die Schiffe dort eine Komödie mit als Carlisten verkleideten deutschen Soldaten aufgeführt hätten, um den Vorwand für eine Intervention zu schaffen, bedarf nur der Erwähnung, um als eine erbärmliche Lüge erkannt zu werden.

Bayonne, 6. Sept. [Der gefangene Preuse unter den Carlisten.] Man schreibt der „K. Z.“: Es war eine humoristische Bosheit des Gesicks, die einen Matrosen unserer Marine hinauf auf die Berge zu den Carlisten brachte. Die Gottesstreiter werden sich unendlich freuen, einen „Preusen“ eingefangen zu haben; aber der Unfall war beinahe unvermeidlich, wenn dem strengen Befehl, die Umgegend von S. Sebastian zu vermeiden und sich im Innern der Stadt zu halten, wie es der Mannschaft des Nautilus und Albatros vorgeschrieben war, nicht Folge geleistet wurde. Nach der langen und höchst anstrengenden Seereise aber war es ganz unerlässlich, den Leuten eine kurze Pause und Abspannung zu gönnen, und es wäre eine Barbarei gewesen, wegen einer möglichen Unvorsichtigkeit eines Einzelnen die ganze Besatzung auf den Schiffen zurückzuhalten. Es wäre das auch nicht einmal politisch zweckmäßig gewesen. Die Spanier würden es als ein Mistrustvotum betrachtet und dazu nicht einmal die Gelegenheit gehabt haben, unsere Seeleute kennenzulernen. Jetzt wissen sie aus eigener Anschauung und näherem Umgange, daß es recht wohlgesittete und gutmütige Burschen sind. Der arme Teufel, welcher sich zu den Carlisten verirrt, kam gestern in einem Zustande großer Aufregung und Erschöpfung hier an. Er war von falschen Freunden aus der Stadt hinausgelockt und auf falsche Wege gebracht worden, wo ihn die Caristen bereits erwarteten. Er war vor den carlistischen Obersten Chacon gebracht worden, der ein sehr feiner und nobler Herr ist und ihn nicht als einen Gefangenen behandelte, sondern als einen Verirrten. Er wurde an die Polizeibehörde von Hendaye ausgeliefert, welche die kleinen Kosten der Verpflegung und Beförderung vom hiesigen Consul wieder in Empfang nahm. Der arme Wiedergesundete war höchst unglücklich über seine Abenteuer und wollte Hand an sich selbst legen. Er ist seit gestern wieder auf dem Wege nach Santander. Die Andeutungen, welche ich über eine beiderlei Spaltung im carlistischen Lager gegeben habe, kann ich in so weit vervollständigen, als es sich um eine Art Verschwörung der einflussreichsten Caristen und carlistischen Generale gegen Dorregaray handelt, welchen Carlos VII. gegen den Willen der meisten Partei-gänger in seinem Posten hält. Es scheint, daß viele Generale und Offiziere sich aus Anlaß dieses Bernkrinnes heimlich von der carlistischen Armee entfernt und nach Frankreich begeben haben. Man erhält das aus einem Manuskript des Präsidenten, das, an gar keine bestimmte Adresse gerichtet, den geheimen Comite's gilt und darauf dringt, daß die unbotmäßigen Generale wieder nach Spanien spedit werden sollen.

Großbritannien.

* London, 7. September. [Die indische Hungersnoth] ist officiell zu Ende, und die Frage, wie künftigen Fällen vorzubeugen, tritt in den Vordergrund. In einem Briefe an die „Times“ erklärt ein „Canal Engineer“, daß durch Kanalbauten und Irrigation die Überbevölkerung der indischen Ebenen nur gefördert und für die Zukunft die Noth vergrößert sein würde. Die niederen Klassen Indiens seien für Erziehung unzugänglich und die englische Regierung solle von den Versuchen dazu abstehen. Ein gestriger Leitartikel der „Times“ bestätigte in gewissem Sinne die erste Behauptung, die nur eine Bestätigung des Malthusischen Princips ist. Gleiche haben wir freilich schon vor Monaten von Dr. Farr, dem Chef des statistischen Bureaus, gehört, welcher in einer Sitzung der Londoner statistischen Gesellschaft darauf hingewies, daß Bengalien die Höhe der Bevölkerung erreicht habe, auf der eine Abnahme eintritt. Schon die indischen Sitten in Bezug auf Heirathen förderten die Überbevölkerung ohne Rücksicht auf die Nahrungsfrage. Die „Times“ sieht ein weiteres Moment in der Abneigung zur Auswanderung. In letzterer Beziehung sollte sie jedoch an die Tausende der von Kalkutta überseeisch nach den Colonien verschiffen Kulis denken, ein Strom, der im Zunehmen begriffen, sich gewiß einmal nach dem nördlichen Australien und südlichen Indien ergießen wird. Uebrigens hält die „Times“ dafür, daß England sein Pflicht thun und das Möglichste für Verbesserung der materiellen und geistigen Zustände seiner indischen Untertanen leisten müsse, ohne die Thorheit zu hegen, daß es jemals einen Dank dafür erwarte. Als eine Consequenz dieser schweren Pflichten ist denn auch seitens des Viceroys die Aufforderung an den Gouvernor von Baroda, einen der ländereichen Rajalen, ergangen, seine verschwendende Verwaltung binnen 18 Monaten nach dem Ermessens des britischen Residenten zu reformiren oder einer Sequesteration entgegen zu ziehen. Se. Hoheit Mulharao, den lange Gefangenschaft unter seinem Vorfahr und Bruder, sowie späteren Ausschweifungen schwachmündig gemacht haben, besitzt die komische Eitelkeit, bei Begegnung mit dem Gouverneur von Bombay und vor dem Vicereign selbst den Vortritt haben zu wollen, und hatte deshalb einen eigenen Bevollmächtigten mit desfallsigen Vorstellungen an die Königin hergeschickt. Der Musste-meister seiner Hausskapelle, ein ehemaliger britischer Militärmusiker, erfreut sich eines Gehalts von 10,000 Pf. St. Nicht zu vergessen ist, daß das Barodaterritorium zwischen Bombay und der Industrielinie dem Schauspiel orientalischer Entwicklung nicht fern liegt. Der Barogilpaß des Hindukuschgebirges ist von Norden auf einem Nebenfluss des oberen Oxus zu erreichen. Die Lissepsche Eisenbahnlinie durch Turkestan und Afghanistan würde in ihrer Verlängerung nach Bombay Baroda durchschneiden.

[Torpedo-Operation.] Der alte „Oberon“ mit seinem neuen Panzer-Doppelboden hat sich einer dritten Torpedo-Operation unterworfen, aber das zweite Schiff hat auch diese tapfer überstanden. Das Torpedo wurde 45' unter Wasser gelegt und in einer horizontalen Entfernung von nur 60' gegen

die früheren von 100 resp. 80 Fuß. Da der „Oberon“ einen Liegang von 12' hat, so war das Torpedo vertical und 36 Fuß vom Kiel des Schiffes entfernt. Diese Experimente werden gemacht, um zu erfahren, wie weit ein Panzerdrossel einem Torpedo sich nähern darf, ohne von der elektrischen Explosion Schaden zu erleiden. Die ersten beiden Experimente hat der „Oberon“ durchgemacht, ohne auch nur den geringsten Schaden zu erleiden. Auch die dritte Ladung von 500 Pfund Schießbaumwolle hat dem Schiff, so weit bis jetzt festgestellt worden ist, nichts zu Leide. Die Loden Gegenstände auf dem „Oberon“ wurden festgebunden, die Deckel der Wasserbehälter befestigt, zwei Schafe an die Wand des Schiffes gebunden und ein Paar Kaninchen in einem Korb ebenfalls aus das Schiff gebracht. Nachdem alle diese und sonstige Vorbereitungen getroffen werden waren, wurde das Torpedo gesprengt. Eine kolossale Säule von Wasser und Schmutz stieg 200 Fuß in die Höhe, der „Oberon“ verspürte einen gewaltigen Ruck, einige lose Holzloben schossen hoch empor, aber das Schiff selbst kam unverletzt davon, und auch die Schafe und Kaninchen hatten keine Verletzung erlitten.

A m e r i k a.

Newyork, 3. Septbr. [Präsident Grant] hat ein Rundschreiben erlassen, in welchem er auf das Stärkste die neulich in verschiedenen Staaten ausgeübten Gewaltthätigkeiten verurtheilt und Herrn Belnap, den Kriegsminister, ersucht, den Attorney-General in Betreff dieser Vorfälle zu befragen und in all den Orten, in welchen die größte Gefahr vorhanden ist, alle verfügbaren Truppen im Nothfalle zu benutzen. Alle nöthigen Schritte sollen zum Schutz der Gemeinde gehan werden.

[Die republikanische Convention von Ohio] hat auf ihrer Versammlung am 2. September alle Prinzipien der republikanischen Platform angenommen, jegliche Umgehung den Gläubigern gegenüber eingegangener Verpflichtungen Seitens eines Staates und die neulich im Süden verübten Unthaten verurtheilt. Die Convention hat sich zu Gunsten des Freihandels erklärt und einer schnellen Aufnahme der Baarzahlungen.

4. September. [Die Opfer des Scandals in Conshatta] sind durchgängig weiße Beamte, welche angeklagt werden, die Neger zur Empörung angereizt zu haben. Der Gouverneur von Louisiana setzt in einer Proclamation eine Belohnung auf Ergreifung der Thäter aus und erklärt, daß sie sämmtlich zu einer geheimen, mit Waffen versehenen weißen Liga gehören, die sich gebildet hat, um Staatsbeamte zur Resignation zu zwingen. Der Attorney General der Vereinigten Staaten hat den Behörden Befehl ertheilt, mit Hilfe von Truppen die Wiederholung solcher Vorfälle zu verhindern.

[Schiedsgericht.] Wie amerikanische Blätter melden, wird die Entscheidung in der Streitfrage zwischen den Besitzern des Dampfers „Montijo“ gegen die Vereinigten Staaten von Columbia dem deutschen Gesandten Dr. Schumacher überlassen werden.

Rio de Janeiro. [Adresse.] In der hier erscheinenden katholischen Zeitung „O Apostolo“ ist unter 22. April eine Adresse veröffentlicht, welche im Anfang dieses Jahres eine Anzahl von Katholiken Deutschlands — darunter Mitglieder der Centrumsfraktion des Land- und Reichstages, auch Hermann v. Mallinckrodt — an den Präsidenten des brasilianischen Katholiken-Vereins, den Staatsrat Zacharias de Góes Besconcellos gerichtet hat, um, wie man der „Germania“ schreibt, „diesem und seinen wackeren Mittämpfern für die Rechte und Freiheit der Kirche ihre Sympathien auszudrücken.“ Das letztere Blatt gibt den Wortlaut dieser Adresse vollständig wieder, ebenso die Einleitung, welche die Zeitung „O Apostolo“ derselben beigesetzt, aber mit Hinweglassung einiger wahrscheinlich doch zu starker Ausdrücke.

Provinzial - Zeitung.

* * Breslau, 11. September. [Einladung an die österr. Nordpol-Expedition.] Wie die „Schles. Ztg.“ gehört hat, soll der geschäftsführende Ausschuß der Naturforscher-Versammlung eine Einladung an die österreichische Nordpol-Expedition erlassen haben. Dieselbe soll telegraphisch nach Christiania gerichtet sein, und da die Expedition wahrscheinlich einer Einladung des Königs von Schweden nach Stockholm folgen wird, so dürfte es nicht unmöglich sein, daß die Nordpolsfahrer auf ihrer Heimfahrt nach Oesterreich unsere Stadt zur Zeit des Congresses passiren. Das Project ist so hübsch, daß wir wünschen, es möge sich verwirklichen.

— d. Breslau, 10. Septbr. [Bezirksverein südlich der Verbindungsbahn.] Die gestrige Versammlung eröffnete der Vorsitzende, Kaufmann Wienanz, mit einer ausführlichen Besprechung der Uebelstände auf der Neudorfstraße und erwähnte hierbei, daß der Herr Polizei-Präsident seiner die Besprechung gemacht habe, die Regelung genannter Strafe, unbestimmt um die Streitigkeiten der städtischen Bevölkerung mit der Direction der Oberösterreichischen Eisenbahn, im Interesse des Verkehrs durchzusetzen. Da dieses Versprechen bis jetzt unerfüllt geblieben ist, so beschloß man, nochmals eine Deputation an den Herrn Polizei-Präsidenten zu senden, welche denselben sowohl mundlich wie durch Ueberreichung eines schriftlichen Ge- füches um die Beseitigung der bereuten Uebelstände ersuchen soll. In diese Deputation wurden gewählt die Herren: Kaufmann Wienanz, Maurermeister Bod, Herr Dy und Glasermeister Limprecht. Bezüglich der von Herrn Limprecht angeregten Schlammfangfrage erklärte Maurermeister Bod den Unterschied zwischen Auszug und Schlammfang und meint, der Besitzer, dessen Grundstück nicht an einer canalisierten Straße liege, sei nur zur Anlage eines Ausgusses verpflichtet, welcher den Zweck hat, daß das Ausziehen mit Eisen nicht mehr auf der Straße, sondern in den Grenzen des Grundstücks geschiehe. Im Weiteren wurde der Uebelstand des Grabens besprochen, welcher, zwischen der Bahnhof- und Bohrmauerstraße gelegen, den Ausfluss des Canals in der Nachodstraße aufnimmt. Ebenso bildete der Graben längs der Brunnensstraße den Gegenstand lebhafster Discussion. Man sprach seine Verwunderung darüber aus, daß, während jeder Hausbesitzer mit Recht zur Sauberkeit in seinem Hofraum angehalten werde, die genannten Gräben, deren Reinigung dem Magistrat obliege, in ihrem Schmutz liegen bleiben und einen Pestiger zu verbreiten. Zum Schlus der Versammlung beschloß man, für event. freiwerdende städtische Chrenämter in den Stadttheilen südlich der Verbindungsbahn dem Magistrat zur Neubesetzung derselben geeignete Persönlichkeiten vorzuschlagen.

— Breslau, 10. September. [Criminaldeputation: Ein verunglücktes Liebesabenteuer.] Am Abend des 29. März 1874 begaben sich die Knechte Buder und Wienaz zu Probstschiene durch das offen stehende Hoftor in das Gehöft des Bauerngutsbesitzer Bober, um den Mägden desselben einen Besuch abzustatten. Am Wohnhause des Bober hob Wienaz den Buder an der Mauer in die Höhe, so daß derselbe das 6 bis 8 Fuß hoh, mit einem Eisengitter verschloßene Fenster, welches zu der Schlaflammer der Mägde führte, erreichen konnte. Wienaz rief die Großmutter Lucas, wurde aber von derselben kurz abgewiesen. Als er das Eisengitter, an welches er sich angellammiert hatte, losließ, zerstörte er mit der Faust die eine Fensterscheibe, wie er behauptet, nur in Folge eines Verfehlens. Hierauf waren die beiden Angeklagten, angeblich gereizt durch die Schimpfrede der beiden Mägde, mit Steinen nach dem Fenster, so daß noch eine zweite Fensterscheibe zertrümmerte. In Folge dessen rief die Lucas den Bober. Dieser kam und forderte die beiden Angeklagten, welche sich mittlerweise aus dem Gehöft zurückgezogen hatten, auf, nach Hause zu gehen, worauf er das Hoftor abschloß und sich wieder entfernte. Wienaz und Buder leisteten dieser Aufrufforderung keine Folge, sondern drangen von Neuem in der Weise in das Gehöft ein, daß Wienaz dem Buder über die Thormauer durch Emporehen hinweghalf, letzterer von innen das Thor aufriegelte und durch dies nun auch Wienaz das Gehöft betrat. Hierdurch legten sie die Lucas darüber zur Rede, daß dieselbe den Bober herzugeufen habe, und waren abermals nach dem Fenster der Kammer mit Steinen. Hierauf zogen sich die Angeklagten hinter den Hofszaun zurück und waren von hier aus mit Steinen nach dem Fenster des Hinters, wo Bober schlug. Wienaz zertrümmerte hierbei dasselbe sowie den Fensterladen mit einem Bleigefüllten und beide entfernten sich erst nachdem sie auch hier eine oder einige Scheiben hatten zu Boden klirren hören. Der bekleidete Bober brachte den Vorfall zur Anzeige und beantragte die Verurteilung der Unruhestifter. Dieselben leugnen den Vorfall im Allgemeinen

nicht, entschuldigen sich aber mit Trunkenheit. Diese hatte indeß, nach den Aussagen der Zeugen, einen so hohen Grad nicht, daß die Strafbarkeit ausgeschlossen wäre. — Der Vertreter der Staats-Anwaltschaft sah die Sache noch ziemlich milde auf, indem er nur 20 Thlr. Geldbuße, event. aber 10 Tage Gefängnis beantragte. Die Criminaldeputation des Kreisgerichts dagegen nahm einen von mehreren gemeinsam verübten Haussiedensbruch an, und bestrafe wegen derselben und der Sachbeschädigung jeden der beiden Knechte principaliter mit 10 Tagen Gefängnis.

tz. Brieg, 10. September. [Verschiedenes.] Im Verlage der Müllerischen Buchhandlung hier selbst ist vor Kurzem ein episches Gedicht „Königgrätz“, von Herrn Oberlehrer Dr. Döring, unserem hochbetagten und hochgeachteten Mitbürger verfaßt, erschienen, welches den besten Erzeugnissen der Kriegsliteratur der letzten Jahre zugezählt zu werden verdient. Der Kaiser hat dasselbe als das dichterische Werk eines wackeren Patrioten mit besonderem Wohlgefallen entgegengenommen und seinen Dank huldvolle ausgesprochen. — Die Kriegs-Denklinie für Nichtkombattanten pro 1870/71 erhielten hier selbst: Dr. Plahmer, Heilbronner Scholz, Heilbronner Navarra, Gewerbeschuldiener Joachim, Anstreicher Sindermann, Krankenwärter Weibel, Kasernenwärter Neugebauer und Arbeiter Batschke. — Auf dem Heimwege vom biegsigen Viehmarkt wurde am Montag Abend der Maurer Gierth aus Klein-Leubusich von zwei ihm bekannten Männern zwischen Michelwitz und Leubusich überfallen, gewürgt und beraubt. — Es verlautete, daß das hiesige Telegraphenamt künftiges Jahr in das zu Neujahr frei werdende Steuer-Controlhaus am Neisser-Thor verlegt werden soll. — Als nachahmungs- und anerkennenswert verdient mitgetheilt zu werden, daß Herr Commerzienrat Schärf am Sedantage sämtlichen Arbeitern seiner Fabrik freigab, ohne die Löhnung zu kürzen. — Mittwoch, den 16. d. Ms. fehlt unsere Garnison vom Manöver zurück.

Gogolin, 10. Sept. [Telegraphenamt. — Schulader.] Seit dem 1. d. Ms. ist in dem biegsigen Postgebäude ein von der Bahntelegraphie geforderetes Telegraphenamt eröffnet. — Für den in Höhe von 6000 Thlr. verlaufenden Kalsteinhaltigen Schulader von 10 Morgen Flächeninhalt ist bereits in einer anderen, von dem Kaltofenbesitzer Roiter angebotenen, humusreichen Aderfläche von gleicher Größe Erfolg gefunden worden. Dieselbe soll nur 1500 Thlr. kosten und zur Bebauung mit Feldstrüchen weit geeigneter sein, als der frühere Schulader.

△ Beuthen OS. 9. Sept. [Zur Wasserversorgung. — Hütten- und Fortbildungsschule. — Zurechtweisung.] Die Interessen der Oberschlesischen Steinohlen-Bergbau-Hilfskasse haben dem Hrn. Minister für Handel &c. zu den Vorarbeiten und Erhebungen für die Verförderung der Gegend zwischen Myslowitz, Beuthen und Gabitz mit gutem Wasser einen Fonds von 5000 Thlr. zur Disposition gestellt. — Das im Jahre 1865 liegen gebliebene Project der Errichtung einer Hütten- und Fortbildungsschule für Oberschlesien soll kürzlich von den Staatsbehörden wieder in Anregung gebracht werden sein und hier in wirksamer Weise wieder aufgenommen werden. Es wird sich dann fragen, ob die Stadt Beuthen auch diese Gelegenheit, ihr Recht der Hauptstadt des Oberschlesischen Berg- und Hüttenreviers geltend zu machen, wieder sich entgehen lassen wird. Eine Hütten- und Fortbildungsschule böte zugleich einer gewerblichen Fortbildungsschule sehr geeigneten Anschluß. — Mit unrichtigen Mittheilungen kann Ihrer Zeitung nicht gedenkt sein, trotzdem fährt der Beuthener O.-Correspondent in Nr. 419 fort, Ihnen unrichtige Angaben zu machen. Es ist unrichtig, was vom September oder Oktober v. J. als Zeit, einer sich auf alle Geschäft- und Industriekreise erstreckenden Krise und geschäftlichen Stöding“ der O.-Correspondent sagt. Die uns vorliegenden Eisenbahnberichte pro September bis December v. J. bezeichnen das Gegenteil. So sind gerade in diesen Monaten erheblich mehr Kohlen und Coles befördert, als in den Vormonaten und in den entsprechenden Vorjahrsmonaten. Hier die offizielle Eisenbahn-Statistik! Es sind Steinohlen gefahren (— bei den Rechten Oder-Eisenbahn in der Coles-Trasse eingerechnet) in den Jahren und Monaten

auf der Oberalb-Eisenbahn. Wilhelmsbahn. R.-D.-U.-Eisenb. 1873. Septbr. Ctnr. 5,331,980 478,256 1,519,373 1872. " 4,479,992 1,032,757 1,368,057 1873. October " 6,084,064 1,083,322 1,661,149 1872. " 5,092,686 1,180,574 1,515,638 1873. Novbr. " 5,350,595 1,126,085 1,703,886 1872. " 4,690,233 1,078,049 1,394,887 1873. Decbr. " 5,239,691 1,098,571 1,677,744 1872. " 4,072,322 920,948 1,118,152 1873 also zus. " 22,006,330 4,286,214 6,562,102 1872. ditto " 18,335,233 4,212,328 5,396,734

Alo im Jahre 1873 haben sogar noch mehr Kohlen als im Jahre 1872 circulirt, und ebenso steht es mit den Coles. Es sind befördert in den vier letzten Monaten auf der Oberschlesischen Eisenbahn 1873 = 617,381, dagegen 1872 nur 574,929 Ctnr., auf der Wilhelmsbahn 1873 = 174,634, 1872 nur 107,571 Ctnr. Kohlen und Coles sind der Hauptstoff für „alle Geschäft- und Industriekreise.“ Ihr guter Absatz beweist das Gegenteil von dem, was der O.-Correspondent Ihnen berichtet. Wir hoffen, daß ihm die sachliche Zurechtweisung genügt. Wir wissen mehr und besser hinsichtlich unserer Industriehälfte als er und werden fernere Entwicklungen nicht dulden. Eine Entstellung der Wahrheit ist es, wenn der O.-Correspondent nur von Zahlen aus dem 1. Semester 1873 redet, wo wir ja gerade dem 2. Semester unsere Beweisziffern entnommen hatten zur Widerlegung der von ihm vorgebrachten Unrichtigkeiten. Einzelne hiesige Beamte leiden in Folge der schlechten Situation unserer Hütten, aber nicht unserer Bergbau-Industrie, und hat der O.-Correspondent die Glocke wahrscheinlich laufen hören, ohne zu wissen wo? — Dasselbe gilt auch vom laufenden Jahre. (Das Jahr 1872 war befannlich ein industriell-commercialles Glanzjahr. Wenn trotzdem unser Kohlenabsatz im Jahre 1873 höhere Bissern aufweist als 1872, und dies Plus selbst bis in das Jahr 1874 reicht, so kann doch von einer Stockung, einem Darniederliegen der Kohlenindustrie nicht die Rede sein, selbst wenn sich in neuester Zeit ein Minus gegen 1872 ergeben sollte. Nachtheile sind aber hier überhaupt nur in vereinzelten Fällen den Beamten erwachsen, wie dies in andern Jahren auch vorkommt.)

[Notizen aus der Provinz.] * Hirschberg. Unser „Bote“ erzählt, daß der am 9. Septbr. Morgens 10 Uhr von Breslau abgegangene Personenzug der Freiburger Bahn mit genauer Noth einem großen Unglück entgangen ist. Vor dem Bahnhof Saarau — beim Wärterbaue 42 — standen zwei Arbeiterwagen auf dem Gleise des ankommenden Zuges. Der Lokomotivführer konnte mit vieler Mühe den zum Glück schon in langsamerem Tempo einherfahrenen Zug zum Anhalten bringen, doch nur nachdem der erste der mit Kies beladenen Wagen zertrümmert war. Der Zug erlitt hierdurch einen Aufenthalt, so daß der Anschluß in Dittersbach nicht mehr erreicht werden konnte.

+ Beuthen OS. Die hiesige „Grenztzg.“ berichtet: Am 8. d. M. kaufte die Frau des Wurstfabrikanten Kannewischer in der Gleiwitzerstraße von einer Frau sehr schön aussehende Pilze und ließ diese zum Frühstück zubereiten. Das Dienstmädchen, welches von den fertigen Pilzen getötet, warnte ihre Dienstherrin vor dem Genuss derselben, da sie so eigenhändig röthen und schmecken, diese lehrte sich jedoch nicht daran und als mit ihrer Mutter die Pilze; beide fühlten sich jedoch bald unwohl, lagen über Uebelkeit, mußten sich übergeben und verfielen in Krämpfe. Drei hinzugerufene Ärzte versuchten alle bekannten Mittel, doch noch gegen Abend lagen beide Frauen stark da; indeß ist jetzt Hoffnung auf ihre Genesung vorhanden.

△ Königshütte. Der „Ob. Grenztzg.“ wird von hier geschrieben: Captain Radewitsch, welcher fürzlich aus seiner Haft in Beuthen entlassen und durch Herrn Miara aus Beuthen abgeholt und hier von der schwarzen Garde im Triumph empfangen wurde, wird in diesen Tagen wieder in die Stelle des Herrn Miara in die Redaktion des „Katolit“ treten, da dieser am 13. d. Ms. seine Zelle im Kreis-Gerichts-Gefängnis in Beuthen wieder eingenommen wird. Wie allgemein verlautet, hat Miara beschlossen, Königshütte als Wohnsitz aufzugeben und nach Nicolai überzuziehen.

* Katowic. Die „Katow. Ztg.“ berichtet über die Stadtverordneten-Sitzung vom 7. d. Ms.: „Zu dem Gymnasialbau waren in Summa 9350 Thlr. freiwillige Beiträge gezeichnet worden. Von diesen sind noch ausstehend 1950 Thlr., darunter etwa 300 Thlr., auf deren Eingang nicht mehr zu rechnen ist. Die Versammlung beschließt, diejenigen, welche die gezeichneten Beiträge noch nicht gezahlt, nochmals hierzu aufzufordern. — Für die Bibliothek des biegsigen Gymnasiums sind im Stadtetat 100 Thlr. pro anno zu Neuanschaffungen ausgefeßt. Dieser Etat ist bis jetzt um 155 Thlr. 17 Sgr. 6 P. überschritten worden. Nach längerer Debatte, an welcher sich die Herren Dr. Holze, Königsberger, Schalcha, Böniß, Brinkmann u. Al. beteiligten und welche nach schon geschlossener Discussion von neuem aufgenommen wurde, wird für diese Etatsüberschreitung Indemnität bewilligt mit der Maßgabe, daß der Etat künftig streng inne gehalten werde. Nachdem der Vorsitzende seinen Antrag, dem Magistrat eine Erhöhung dieses Ausgabestolzes vorzuschlagen und Stadtverordneter Königsberger den seitigen Ausgabestolzen zu bestätigen, anerkannt wurde, beschließt die Versammlung die Veranstellung einer Subscription zum Zwecke der Verstärkung der Sammlungen des Gymnasiums und der Anschaffung eines

Flügel-Instrumentes. Mit der Ausführung dieses Beschlusses wird eine Commission, bestehend aus den Herren Dr. Holze, Häusler und H. Fröhlich, betraut. — Der Antrag des Magistrats auf Anstellung eines 14. katholischen Lehrers wird ohne weitere Diskussion angenommen. Für die 3. Lehrstelle an der jüdischen Stadtschule sind vier Bewerber aufgetreten. Magistrat hat sich nach Aufführung des Synagogen-Vorstandes und des Rabbiners Dr. Cohn für Herrn Freitthal in Bud entschieden. Die Versammlung hat hiergegen nichts einzuwenden. Magistrat legt eine Zeichnung für den Bau eines Spritzenhauses und Polizeigefängnisses, welcher auf 5500 Thlr. veranschlagt ist, vor; ein Kostenanschlag ist nicht beigelegt. Es wird beschlossen, daß Project und den noch auszuarbeitenden Kostenanschlag einer Commission, bestehend aus den Herren Grünfeld, Häusler und Dr. Holze, zu überreichen. Der wiederholte Antrag, den Weg hinter den Häusern der nördlichen Ringsseite auf Rechnung der Stadt zu übernehmen, wird wieder abgelehnt. In geheimer Sitzung wird hierauf Herr Maurermeister Häusler zum Magistratsmitgliede gewählt, nachdem ein nochmaliger Vertragungsantrag abgelehnt worden.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Septbr. 10. 11.	Nachm. 2 U.	Nachm. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0° ...	330",33	330",53	330",39
Luftwärme ...	+ 18°0	+ 12°6	+ 9°6
Dunstdruck ...	5",03	4",65	4",32
Dunstfättigung ...	56 pcf.	79 pcf.	94 pcf.
Wind ...	SW. 0	NW. 1	W. 1
Wetter ...	bedeckt, Regen.	heiter,	wolk., Nichts. Reg.
			6 Uhr Morgens + 13°3.

Breslau, 11. Septbr. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 10 Em. U.-P. — M. — Em.

Berlin, 10. Septbr. Die Realisationslust, besonders im Cassageschäft, machte heute, angehiebt der kommenden jüdischen Festtage, weitere Fortschritte und batte naturgemäß einen mehr oder minder starken Coursdruck zur Folge. Derselbe war indeß mehr der Ausdruck der augenblicklichen Situation, als der einer etwa tiefer gehenden Verlummung der Börse und so bot das Geschäft nur das Bild der Ermatung, welches in nicht allzu langer Frist die Kräftigung wieder folgen wird. Unlummierte Verkaufsordnungen, wie solche beispielweise bei Preuß. Bodencredit vorlagen, wirkten oft intensiver auf den Coursstand, als es ohne dergleichen reine Zufälligkeiten der Fall gewesen wäre, und so hat es denn auch nichts Befremdliches, wenn wir neben Preisermäßigungen doch nicht selten auch anziehende Course zu notieren haben, woraus genugsam erhellt, daß der einheitliche Charakter der Böse dem Geschäft nicht nadargestellt werden kann. Speculationspapiere zeigten sich nur thurzweise etwas schwächer; Österreich erreichte nicht den höchsten gestrichen Stand, aber ebenso vereinzelt stellte sich der Cours nur um ein Unbedeutendes unter die billigste Notiz des Vorages. Das Geschäft war in ihnen wie in Franz. nicht unbedeutend, welch letztere heute meist über letzten Preis bedangen, nur Venigen ging auf 94% etwas gedrückt um; in Lombarden waren die Umfänge bei geringen Veränderungen gegen gestern gering. Die beheimateten Speculations-Effecten litten mehr unter der Tagesstimmung, Disconto-Commandit büßten im Cassacours (188%) 1% Thlr. und per ultime bei 188% — 1% —, etwa ebensoviel ein, zuletzt war indeß nur 187% dafür zu erzielen. Dortin Union fiel auf 60% um 1%, ult. stellte sich 60% bis 61% — 59%, mithin 1% unter billigsten Voragescours, Laura erzielte 139%, d. h. 1% weniger, und wurde per ultimo zu 140% — 39% mehr ausgeboten als genommen. Von fremden Bahnpapieren zogen Ungarische Ostbahn an, während die sonst beliebten ziem

Augenblickende Baisse zur Geltung und unter lebhaften Umsätzen
kurze erheblich nach.
Luzern loco 59-74 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert,
d. gelber — Thlr. bez. geringer gelber — Thlr. ab Bahn bez., inlän-
discher — Thlr. bez. weißer vola. — Thlr. ab Bahn bez., pr. September
— Thlr. bez., pr. September-October 60½-59½-60½ Thlr. bez., pr. Oc-
tober-November 61½-60½-61½ Thlr. bez., per December 62-61½-
62½ Thlr. bez., per April-Mai 192-190-191½ Thlr. bez. Gefündigt
13,000 Ctnr. Kündigungsspreis 60% Thlr. — Roggen pro 1000 Kilogr. loco
48-59 Thlr. nach Qualität gefordert, russischer 47½-49% Thlr. ab Bahn
bez., ordin. ditto — Thlr. bez. neuer inländischer 54-57½ Thlr. ab Bahn
bez., exquisiter 58 Thlr. bez. geringer inländischer — Thlr. ab Bahn bez.,
polnischer — Thlr. bez., pr. September — Thlr. bez., pr. September-October 48-46½-47%
Thlr. bez., pr. December 47½-46½-47% Thlr. bez., pr. Frühjahr 143-
141-142 Rchmt. bez. Gefündigt 4000 Ctnr. Kündigungsspreis 47% Thlr.
— Gerste loco 55-64 Thlr. nach Qualität gefordert — Hafer pr. 1000
Kilogr. loco 55-64 Thlr. nach Qualität gefordert, böhmischer — Thlr. bez.,
österreichischer — Thlr. bez., westpreußischer 59-62 Thlr. bez., neuer schlesi-
scher 60-63 Thlr. bez., pommerischer 60-63 Thlr. bez., uckermärker — Thlr.
bez., neuer russischer 59-62 Thlr. bez., galizischer und ungarscher 57-60
Thlr. ab Bahn bez., pr. September 56% Thlr. bez., pr. September-October
56½-56½ Thlr. bez., pr. October-November 55½-55-55½ Thlr. bez.,
pr. November-December 54½-54-54½ Thlr. bez., per Frühjahr 160%
-159½-160½ Rchmt. bez. Gefündigt — Ctnr. Kündigungsspreis
Thlr. — Erben: Kochwarte 76-79 Thlr. bez. Futterware 72-75 Thlr.
bez. — Weizenmehl Nr. 0 pro 100 Kilo Br. unversteuert neto. Sad 10%
-10 Thlr., Nr. 0 und 1 9½-9½ Thlr. — Roggenmehl Nr. 0: 8½-8½
Thlr., Nr. 0 und 1 7½-7½ Thlr. bez. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr.
August-September 7 Thlr. 16-14-15 Sgr. bez., pr. September-October
7 Thlr. 16-14-15 Sgr. bez., pr. October-November 7 Thlr. 11-10½
Sgr. bez., pr. November-December 7 Thlr. 7-5 Sgr. bez., pr. April-Mai
21-21½ Rchmt. bez. Gefündigt 500 Ctnr. Kündigungsspreis 7 Thlr. 15
Sgr. — Dolsaat: Raps — Thlr. Rüben — Thlr. nach Qualität. —
Rüböl per 100 Kilo netto loco ohne Fas 16% Thlr. bez., mit Fas — Thlr.
bez., per August-September 17½-17½ Thlr. bez., pr. September-October
17½-17½ Thlr. bez., October-November 17½-17½ Thlr. bez., pr. November-
December 17½-17½ Thlr. bez., per April-Mai 55-56 Rchmt. bez.,
pr. Mai-Juni — Rchmt. bez. Gefündigt 200 Barrels. Kündigungsspreis
17½ Thlr. — Leinoloc 22½ Thlr. — Petroleum per 100 Kilogr. incl.
Fas loco 7 Thlr. bez., pr. August-September 6½ Thlr. bez., pr. September-
October 6½ Thlr. bez., pr. October-November 6½-6½ Thlr. bez., pr. No-
vember-December 7½ Thlr. bez., pr. December-Januar — Thlr. bez., per
April-Mai — Thlr. bez. Gefündigt 450 Barrels. Kündigungsspreis 6½ Thlr.
Spiritus pr. 10,000 Liter loco „ohne Fas“ 26 Thlr. 15-13 Sgr. bez.,
ab Speicher — Thlr. — Sgr. bez., „mit Fas“ pr. August-September 26 Thlr.
25-27-17 Sgr. bez., per September-October 22 Thlr. 28-15-20 Sgr.
bez., pr. October-November 21 Thlr. 4 Sgr. bis 20 Thlr. 20-25 Sgr. bez.,
pr. November-December 20 Thlr. 8 Sgr. bis 19 Thlr. 28 Sgr. bis 20 Thlr.
1 Sgr. bez., per April-Mai 62 bis 61,7 bis 61,9 Rchmt. bez. Gefündigt
20,000 Liter. Kündigungsspreis 26 Thlr. 21 Sgr.

Nürnberg, 8. Sept. [Hopfenbericht.] Gestern wurden für gut ge-
trocknete 115-120 fl. für prima bis 125 fl. für geringe und feuchte bis
in die 90 fl. herab bezahlt und beträgt der heutige Umsatz über 150 Ballen.
Im Allgemeinen war neue Ware getrocknet und befriedigender als in der vor-
herigen Woche. 1873er Ware fest gehalten, wird in Primaqualität zu 66, 70-
75 fl. geringe Mittel bis 54 fl. herab bezahlt. Ältere Jahrgänge sind nicht
mehr so lebhaft gefragt, daher auch nicht höher bezahlt als 6-9 fl. — Am
heutigen Markt war wieder ziemlich rege Kauflust vorherrschend, allein die
schwache Zufuhr ließ keine so große Ausdehnung des Geschäfts zu, wie gestern.
30-40 Ballen verschiedener Herkunft waren zu 112-120 fl. rasch vergriffen
und 1873er gefragt, fehlten in entsprechender Qualität und zu entsprechendem
Preise fast gänzlich; ein biesiges Haus hält eine Partie von 100 Centner
noch immer zurück, um höhere Preise zu erzielen.

* Breslau, 11. Sept., 9% Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen
Markte war unverändert, bei schwächeren Zufuhren und unveränderten
Preisen.

Weizen, seine Qualitäten gut verlässlich, pr. 100 Kilogr. schlesischer
weißer 6½ bis 7½ Thlr., gelber 5½ bis 6½ Thlr., feinste Sorte über Notiz
bezahl.

Roggen, bei schwachem Angebot gut behauptet, pr. 100 Kilogr. neuer
5% bis 6 Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste, matter, pr. 100 Kilogr. neue 5½ bis 5½ Thlr., weiße 5%
bis 6 Thlr.

Hafer neuer, sehr fest, pr. 100 Kilogr. 5½-5½ bis 5½ Thlr.

Erbien schwach offeriert, pr. 100 Kilogr. 6½ bis 6½ Thlr.

Widen sehr fest, pr. 100 Kilogr. 6½ bis 6½ Thlr.

Lupinen preishaltend, pr. 100 Kilogr. gelbe 4% bis 5% Thlr., blaue
4% bis 4% Thlr.

Bohnen ohne Zufuhr, pr. 100 Kilogr. 7½ bis 8 Thlr.

Mais schwach preishaltend, pr. 100 Kilogr. 5½ bis 5½ Thlr.

Dolsaat schwache Kauflust.

Schlaglein offeriert.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.

Schlag-Leinsaat 7 25 — 8 20 — 9 — —

Winter-Raps 7 15 — 7 25 — 8 — —

Winter-Rüben 7 2 6 7 10 — 7 20 —

Rapsflocken gute Kauflust, schlechtes 73-76 Sgr. per 50 Kilogr.

Leinsuchen sehr fest, schlechtes 112-114 Sgr. per 50 Kilogr.

Kleesaat nominell, — rothe unverändert, ordinäre 10-11 Thlr., mittlere
11½-12 Thlr., seine 13-14 Thlr., hochseine 14½-15 Thlr. pr. 50 Kilogr.,
weiße preishaltend, ordinäre 11-12 Thlr., mittlere 13-15 Thlr., seine 16 bis
bis 17½ Thlr., hochseine 18-19½ Thlr. pr. 50 Kilogr.

Thymiothée ohne Umsatz, 9-10-11 Thlr. pr. 50 Kilogr.

Mehl war mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. unversteuert Weizen: sein 11
bis 11½ Thlr., Roggen: sein 9½-10½ Thlr., Hausboden: 9½ bis 9½
Thlr., Roggen-Futtermehl 4½-5 Thlr., Weizenkleie 3½-4½ Thlr.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Paris, 10. September. Abends. Die türkische Regierung forderte
die Inhaber von den in London zahlbaren Anweisungen auf, letztere
vom 13. September ab bei der Banque Ottomane in London und
Paris zur Einlösung vorzulegen. Verzugszinsen werden zwölfsprozentig
vergütet.

Paris, 10. September. Das „Journal officiel“ veröffentlicht die
Ernennung des Grafen von Harcourt zum Gesandten in Bern.

Madrid, 9. September. Ein Telegramm der amtlichen „Gaceta“
vom 7. d. aus Havana meldet, daß die Insurgentenführer García
und Quesada von den spanischen Truppen in einem Gefecht mit den
Aufständischen gefangen genommen worden sind. Letztere hatten 58
Tote.

London, 10. September. In Bolton (Grafschaft Lancaster) haben
die Woll- und Baumwollspinner die ihnen vorgelegte Heraussetzung
des Lohns um 5 Procent abgelehnt; in Folge dessen soll mit Schluss
dieser Woche in den Webereien und Fabriken die Einstellung der
Arbeit erfolgen, wodurch etwa 14,000 Arbeiter arbeitslos werden.
Auch die Berg- und Hüttenarbeiter von Durham und Lancashire
scheinen nicht geneigt, auf die ihnen angekündigte Lohnherabsetzung ein-
zugehen.

Constantinopel, 10. September. Die Stadt Panderma am
Marmarameer wurde durch Feuersbrunst Sonntags Nachts bis auf
etwa dreißig Häuser vollständig zerstört.

Bukarest, 10. September. Der vormalige Ministerpräsident,
General N. Goleșco, ist gestorben.

New-York, 9. September. Das gelbe Fieber gewinnt im Süden
der Union immer mehr Verbreitung und tritt in sehr heftiger Form
auf. Es sind die strengsten Quarantänemaßregeln angeordnet worden.
Der General Miles hat die Cheyenne-Indianer in Texas geschlagen.
— Nach hier eingegangenen Meldungen aus Cuba sind die Aufständi-
schen in einem Gefechte bei Yarababo von den Regierungstruppen
zurückgeworfen. Die Insurgenten hatten 36 Tote, unter denen sich

ihre Führer García befindet. (Nach der amtlichen Meldung aus
Madrid wäre letzter gefangen.)

Berliner Börse vom 10. September 1874.

Wechsel-Course.							
Amsterdam	250 Fl.	8 T. 3½	143½ B	Divid. pro	1872	1873	Zl.
do	do	3½	142½ bz	Aachen-Maastricht	1	1½	4
do	do	3½	142½ bz	Berg.-Märkisch.	6	4	95½ bz
Augsburg	100 Fl.	2 M.	4½	Berlin-Ashalt.	17	16	4½ 15½ bzB
do	do	3½	—	do. Dresden	5	5	67½ bz
Leipzig	100 Thlr.	8 T.	4½	Berlin-Görlitz.	3½	3	88½ bzG
London	1 Lst.	3 M.	6,23½ bz	Berlin-Hamburg	12	10	178½ bzG
Paris	300 Frs.	8 T.	8½	Berl. Nordbah.	5	5	19½ bz
Potsdam	100 SR.	3 M.	9½	Berl.-Potsd. Magd.	8	4	110 bzG
Warschau	150 Fl.	8 T.	5½	Berlin-Stettin.	12½	10½	150½ bzG
Nien	150 Fl.	8 T.	9½	Böh. Westbah.	6	5	93½ bzB
do	do	5	92½ bz	Breslau-Freib.	7½	8	106½ bz
do	do	2 M.	5	do. neue	5	5	101½ G

Eisenbahn - Stamm - Actionen.							
Divid. pro	1872	1873	Zl.				
do	do	10	4	34½ bz			
do	do	10	4	45½ bz			
Aachen-Maastricht	1	1½	4	95½ bz			
Berg.-Märkisch.	6	3	4	95½ bz			
Berlin-Ashalt.	17	16	4	15½ bzB			
do. Dresden	5	5	5	67½ bz			
Berlin-Görlitz.	3½	3	4	88½ bzG			
Berlin-Hamburg	12	10	4	178½ bzG			
Berl. Nordbah.	5	5	5	19½ bz			
Berl.-Potsd. Magd.	8	4	4	110 bzG			
Berlin-Stettin.	12½	10½	4	150½ bzG			
Böh. Westbah.	6	5	5	93½ bzB			
Breslau-Freib.	7½	8	4	106½ bz			
do. neue	5	5	5	101½ G			
Cöln-Minden	97½	8½	4	141½ 106½ bzB			

Fonds- und Geld-Course.							
Froiw. Staats-Anleihe	4½	—					
Staats-Anl.	4½	0½					
do. consolid.	4½	105½ bz					
do. 40%ige	4	100 bz					
Staats-Schuldcheine	3½	93½ bz					
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	128½ bz					
Berliner Stadt-Oblig.	4½	103½ bz					
do. rückz.	5	101½ bz					
do. rückz.	5	107 G					
do. rückz.	5	99½ b 99½ bz					
Unk.Hd.Fr.Bd.-Crd.B.	5	102½ bzG					
do. III. Em.	5	101 Rchmt.					
do. do.	5	101½ bzG					
Kund.Hd.Hyp.-Schuldhd.	5	99½ G					
Pomm.Ant.-G.C.B.	5	101½ bz					
Pomm. Hypo-Briefe	5	105 bz					
Goth. Präm.-Pf. L. E.	5	107 bz					
Oester. Fr. St. L.	10	10	4	104½ 5½ bz			
Oester. Nordwest.	5	5	5	103½ bz			
Oester. südl. St. B.							